



Zusatzbestimmungen für Märkte, Messen und Ausstellungen in der Meistersingerhalle Nürnberg

Nachfolgende Zusatzbestimmungen gelten bei der Durchführung von Märkten, Messen und Ausstellungen in den Räumlichkeiten der Meistersingerhalle Nürnberg (im Folgenden Meistersingerhalle genannt): (Stand: 02/2018)

Grundsätzliches:

Für oben genannte Veranstaltungen ist das Ordnungsamt zu kontaktieren. Dort kann eine Markt-festsetzung beantragt werden, welche Marktprivilegien (z.B. Öffnungszeiten außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten, Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, Beschäftigung von Personal an Sonn- und Feiertagen) ermöglicht. Hierfür sind u. a. Pläne der Veranstaltung mit Standeinzeichnungen (maßstäblich) nötig.

Vom Ordnungsamt gemachte Auflagen sind zu beachten.

Auf die geltenden sonstigen gewerberechtlichen-, arbeitsschutzrechtlichen- und versammlungs-stättenrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen, deren Einhaltung ist zu gewährleisten.

Elektrische Installationen / Wasseranschlüsse:

Die Meistersingerhalle stellt den Strom nur bis an den Auslässen in den Wänden oder in den Bodenklappen zur Verfügung. An den Ausstellungsständen benötigte Stromanschlüsse werden von einer von uns benannten, mit den Örtlichkeiten vertrauten Fachfirma auf Kosten des Mieters verlegt. Selbiges gilt für Wasser- und Abwasseranschlüsse, die aus technischen Gründen nur begrenzt möglich sind.

Elektrische Geräte müssen – soweit möglich – am Ende des jeweiligen Tages abgeschaltet und die Stecker aus der Steckdose entfernt werden.

Zusatzmiete für Ausstellungsflächen:

Die Zusatzmiete für Ausstellungsflächen gemäß Ziffer 6 des Mietpreistarifes bemisst sich nach den tatsächlich durch Stände oder andere Einrichtungen belegten Flächen und beträgt pro m² und Tag 4,00 Euro zzgl. MwSt. Dies gilt auch für reine Auf- und Abbautage. Sie wird dem Veran-stalter grundsätzlich nachträglich in Rechnung gestellt.

Müllentsorgung:

Nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist das Anfallen von Müll soweit wie möglich zu vermeiden, im Rahmen dessen darf kein Einweggeschirr verwendet werden. Dennoch anfallender Abfall soll im Rahmen des Recyclings einer umweltverträglichen Entsorgung zugeführt werden. Für den Veranstalter besteht die Möglichkeit über die Meistersingerhalle einen Müllcontainer zu bestellen, die Kosten hierfür werden nachberechnet. Ansonsten hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Aussteller sämtliche Materialien (Verpackungen, Dekorationen, Teppiche, Aufbauten, usw.) nach Veranstaltungsende wieder vollständig entfernen.



Gastronomie:

Die Abgabe von Speisen und Getränken obliegt dem Caterer der Meistersingerhalle. Die Ausgabe selbst mitgebrachter Speisen und Getränke am Ausstellerstand muss im Vorfeld genehmigt werden.

Sicherheitsbestimmungen:

- Die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten.
- Fluchtwege, Notausgänge und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden, die vorgegebene Gangbreite ist einzuhalten.
- Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder, Defibrillatoren und sonstige Sicherheitseinrichtungen sowie die Hinweisschilder hierfür dürfen weder verstellt, verhängt noch sonst unkenntlich gemacht werden.
- Selbiges gilt für Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, wie z.B. an den Glasfronten in den beiden Foyers. Hier muss ein Abstand von ca. 50 cm zu den Wänden eingehalten werden, um eine ausreichende Frischluftzufuhr und Abluftabfuhr zu gewährleisten.
- Der Schwenkbereich der Fenster für die Zuluftöffnung der Entrauchungsanlage (RWA) in den Foyers ist freizuhalten.
- Unter dem Rang, den Balkonen und den Nischen im Großen Foyer befinden sich Sprinkleranlagen, daher darf hierunter nicht zu hoch gebaut und nicht gekocht werden.
- Die Wirksamkeit der Sprinkleranlage darf durch Einbauten nicht beeinträchtigt werden, die Ausstellungsstände müssen daher oben offen sein.
- Dekorationsmaterialien müssen gem. DIN 4102 min. schwer entflammbar sein.
- Der Einsatz von Pyrotechnik sowie feuergefährliche Handlungen (z.B. das Anzünden von Kerzen, die Nutzung von Gaskochern) müssen bei der Feuerwehr der Stadt Nürnberg angezeigt und durch diese genehmigt werden.
- Den Anweisungen des Saal- und Kontrolldienstes und des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.

Schutz der Halle und der Einrichtung:

Zu jeder Zeit und speziell bei den Auf- und Abbauarbeiten ist äußerste Vorsicht geboten, um keinerlei Beschädigungen an der denkmalgeschützten Halle oder ihren Einrichtungsgegenständen hervorzurufen. Falls Beschädigungen auftreten, muss dies unverzüglich der Meistersingerhalle gemeldet werden, die Reparatur wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

- Vor den Wänden in den Foyers ist ein Sicherheitsabstand von 15 cm einzuhalten.
- Es ist untersagt, Nägel, Haken etc. in Böden, Wänden oder Decken anzubringen.
- Besondere Vorsicht ist beim Standbau vor der künstlerisch gestalteten Wand im Kleinen Foyer und der Kupferwand sowie dem Gobelins im Großen Foyer geboten.
- Beim Transport des Ausstellungsgutes dürfen nur Transportwagen mit Gummiringen verwendet werden.
- Die Belastbarkeit der Böden beträgt 500 kg/m² (keine Punktbelastung).
- Falls erforderlich, sind die Böden der Meistersingerhalle vor Beschädigungen zu schützen. Jegliche Rückstände (z.B. durch doppelseitiges Klebeband bei Teppichverlegung) sind vollständig zu entfernen, es darf nur lösungsmittelfreier Kleber verwendet werden.
- Gabelstapler und Arbeitsbühnen dürfen in der Meistersingerhalle nicht verwendet werden.

Auf- und Abbauzeiten:

Die im Mietvertrag vereinbarten Zeiten für den Auf- und Abbau sind unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu diesen vereinbarten Zeiten Ausstellungsgut angeliefert werden kann bzw. wieder vollständig abgeholt werden muss. Die beteiligten Ausstellerfirmen sind vom Veranstalter entsprechend zu verständigen.